

# versicherungsmathematisches gutachten

174'285	38'155
52'701	9'720
50'195	7'063
38'343	5'073
21'989	4'396
11'057	11'902

35'069	76'664	210'843	52'193
2'905	4'032	28'496	2'572
7'396	16'993	50'961	13'516
12'823	23'677	68'686	16'768
11'945	31'963	62'700	19'337

101'825	84'853	16'972	37'793	109'586	22'734
26'017	20'680	5'337	12'875	29'312	7'217
45'424	38'181	7'242	10'517	46'123	8'270
30'384	25'992	4'392	14'401	34'151	7'246
40'272	35'388	4'884	22'398	52'703	9'833
20'924	18'566	2'358	11'078	26'547	5'346

**Musterfirma Muster GesmbH**

**VERSICHERUNGSMATHEMATISCHES GUTACHTEN**

**ÜBER**

**ABFERTIGUNGSVERPFLICHTUNGEN**

**UND**

**JUBILÄUMSGELDVERPFLICHTUNGEN**

**GEM. ÖSTERREICHISCHEM UNTERNEHMENSRECHT**

**zum 31.12.2016**

erstellt von

**Versicherungsmathematisches Büro**  
**Mag. Karin Steinberger-Einwaller, MSc.**  
Anerkannter Aktuar der AVÖ  
1130 Wien, Münichreiterstrasse 18  
Mobil: +43 (699) 117 14 938  
Mail: [karin.steinberger@versicherungsmathematik.co.at](mailto:karin.steinberger@versicherungsmathematik.co.at)  
[www.versicherungsmathematik.co.at](http://www.versicherungsmathematik.co.at)

Wien, 7. November 2016

## 1. Gegenstand

Die **Muster GesmbH** hat uns beauftragt ein versicherungsmathematisches Gutachten über die Verpflichtungen für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldzahlungen zum 31. Dezember 2016 gemäß österreichischem Unternehmensrecht zu erstellen.

## 2. Leistungsgrundsätze und Mitarbeiterdaten

### 2.1. Leistungsgrundsätze

2.1.1. *Abfertigungen* gebühren den Dienstnehmern gemäß §23 bzw. §23a Angestelltengesetz nach folgender Staffelung:

Hat das Dienstverhältnis ununterbrochen 3 Jahre gedauert, so gebühren bei Ausscheiden aus dem Dienststand eine Abfertigung in der Höhe des 2-fachen des letzten Monatsgehalts und erhöht sich nach 5 Dienstjahren auf das 3-fache, nach 10 Dienstjahren auf das 4-fache, nach 15 Dienstjahren auf das 6-fache, nach 20 Dienstjahren auf das 9-fache und nach 25 Dienstjahren auf das 12-fache des monatlichen Entgelts.

Die Abfertigung gebührt bei Ausscheiden aus dem Unternehmen bei Dienstgeberkündigung, einvernehmlicher Auflösung des Dienstverhältnisses, Inanspruchnahme der gesetzlichen Alters- bzw. vorzeitigen Alterspension sowie bei Austritt aus wichtigem Grunde (z.B. Invalidität oder Berufsunfähigkeit).

Eine Abfertigung bei Kündigung durch den Mitarbeiter gebührt auch noch in Fällen des Mutterschutzgesetzes bzw. des Elternkarenzurlaubsgesetzes.

Im Ablebensfall beträgt die Abfertigung die Hälfte des oben angeführten Betrages und gebührt den gesetzlichen Erben, zu deren Erhaltung der Mitarbeiter gesetzlich verpflichtet war.

2.1.2. *Jubiläumsgelder* gebühren den Dienstnehmern der Musterfirma xy GesmbH wie folgt:

- nach 10jähriger ununterbrochener Dienstzeit  
1 Monatslohn
- nach 15jähriger ununterbrochener Dienstzeit  
1 ½ Monatslöhne
- nach 25jähriger ununterbrochener Dienstzeit  
2 Monatslöhne
- nach 35jähriger ununterbrochener Dienstzeit  
2 ½ Monatslöhne
- nach 40jähriger ununterbrochener Dienstzeit  
3 Monatslöhne
- nach 45jähriger ununterbrochener Dienstzeit  
4 Monatslöhne

## 2.2. Mitarbeiterdaten

Für jeden Begünstigten wurden die folgenden Daten von der Muster GesmbH per Mail bekannt gegeben:

- Personalnummer, Personenkategorie
- Name
- Geburtsdatum
- Eintrittsdatum (unter Anrechnung von Vordienstzeiten)
- Geschlecht
- Monatsentgelt bzw. Monatsgehalt

Für die Richtigkeit übernehmen wir keine Gewähr.

### 3. RECHNUNGSGRUNDLAGEN UND BEWERTUNGSMETHODE

#### 3.1. Biometrische Rechnungsgrundlagen

Der Berechnung der Pensionsrückstellung werden die AVÖ2008 – P – PAGLER&PAGLER Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung - „Angestelltenbestand“ zugrunde gelegt.

#### 3.2. Bewertung gemäß Unternehmensrecht

Die Bewertung der Abfertigungs- bzw. Jubiläumsgeldverpflichtung für die Unternehmensbilanz wurde gemäß den Bestimmungen des § 211 (2) UGB durchgeführt:

Methode:	Teilwertverfahren
Rechnungszins:	3,22 % p.a.
Zukünftige Gehaltssteigerung:	2,00 % p.a.
Fluktuation (pauschal):	2,00% (Abfertigungen), 4,00% (Jubiläen)

Für die Bewertung wurde ein prognostizierter 7-Jahres-Durchschnittszinssatz mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen.

#### 3.3. Bewertungsmethode

Die handelsrechtliche Rückstellung wird nach dem Teilwertverfahren ermittelt, d.h.

- zum Bewertungsstichtag wird jenes Deckungskapital ermittelt, welches für eine gleichmäßige, über die aktive Dienstzeit verteilte Finanzierung erforderlich ist
- Rückstellungen für künftige Erhöhungen von Ansprüchen werden stets in der gesamten aktiven Dienstzeit, d.h. vom Zeitpunkt des Rückstellungsbeginnes an, angesammelt

#### 4. ERGEBNISSE

Die Berechnung führt unter der Voraussetzung, dass die von der Firma übergebenen Personaldaten maßgeblich und vollständig sind, zu nachstehenden Rückstellungsbeträgen:

##### **ABFERTIGUNGSVERPFLICHTUNG**

<b>Rückstellung 31.12.2016</b>	<b>EURO</b>	<b>190.000</b>
--------------------------------	-------------	----------------

##### **JÜBILÄUMSGELDVERPFLICHTUNG**

<b>Rückstellung 31.12.2016 (ohne LNK)</b>	<b>EURO</b>	<b>125.000</b>
---	-------------	----------------

<b>Rückstellung 31.12.2016 (mit LNK)</b>	<b>EURO</b>	<b>150.000</b>
--	-------------	----------------

Gemäß Steuerreform 2015 werden Jubiläumsgelder gemeinsam mit anderen Sonderzahlungen bis zur doppelten monatlichen Höchstbeitragsgrundlage pro Kalenderjahr (2016 EUR 9.720,-) sozialversicherungspflichtig. Bei der Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellungen wurden Lohnnebenkosten (LNK) von (29,38% bzw. 7,90% zuzüglich jeweils 1,53%) berücksichtigt.

Die Einzelergebnisse sind den Beilagen zu entnehmen.

Wien, am 7. November 2016



Mag. Karin Steinberger-Einwaller, MSc  
Anerkannter Aktuar der AVÖ

#### **Beilage**

Einzelergebnisse